

## **Karteninhabervertrag zwischen der PayCenter GmbH und der *Firmenname***

zwischen

*Firmenname*  
*Firmenanschrift*  
*Firmen-PLZ und Ort*

im Folgenden „Karteninhaber“

und

PayCenter GmbH  
Max-Lehner-Straße 1a  
85354 Freising

im Folgenden „kartenausgebendes E-Geld-Institut“

### **Präambel**

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "AGB") sind Inhalt des Vertragsverhältnisses über die Ausgabe und Nutzung der B2BCard, das zwischen Ihnen und der PayCenter GmbH, Max-Lehner-Straße 1a, 85354 Freising, (im Folgenden: "kartenausgebendes E-Geld-Institut" oder "PayCenter") geschlossen wird. Mit Unterzeichnung stimmt der Karteninhaber diesen AGB zu. Die AGB gelten für jedwede Nutzung der Leistungen des kartenausgebenden E-Geld-Instituts und Inanspruchnahme der Prepaid MasterCard.

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation während der Vertragslaufzeit ist Deutsch.

### **§ 1 Gegenstand**

1.1 Das kartenausgebendes E-Geld-Institut bietet dem Karteninhaber eine Prepaid MasterCard für den Gebrauch an allen elektronisch angebundenen Akzeptanzstellen von MasterCard.

1.2 Die Lieferung der virtuellen Kartendaten und / oder Plastikkarte erfolgt ausschließlich gegen Vorkasse.

1.3 Einzelheiten zu den Entgelten der Nutzung sind unter §19 Entgeltregelung festgelegt. Die dort genannten Entgelte sind bindend. Die Entgelte sind sofort zur Zahlung fällig und werden monatlich in Rechnung gestellt.

1.4 Dem Karteninhaber ist bekannt, dass eine 100%ige Verfügbarkeit der Prepaid MasterCard-Website technisch nicht zu realisieren ist. Die PayCenter bemüht sich jedoch, die Prepaid MasterCard-Website möglichst konstant verfügbar zu halten. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Verfügbarkeit aufgrund von technischen oder sonstigen Störungen, die nicht im Einflussbereich der PayCenter liegen (wie bspw. höhere Gewalt, Störungen von öffentlichen Kommunikationsnetzen, Stromausfälle, Handlungen Dritter, die der PayCenter nicht zuzurechnen sind, usw.). Für solche Beeinträchtigungen übernimmt die PayCenter keine Haftung. Sofern Beeinträchtigungen aufgrund von Wartungs-, Sicherheits- oder Kapazitätsbelangen erforderlich sein sollten, wird sich die PayCenter um schnellstmögliche Wiederherstellung der Dienste auf der Prepaid MasterCard-Website bemühen.

### **§ 2 Abwicklungstätigkeit der petaFuel GmbH für PayCenter**

2.1 Die petaFuel GmbH (im Folgenden petaFuel), Münchner Straße 4, 85354 Freising und ihre Vertreter und Erfüllungsgehilfen verstehen sich nicht als Bank, Kreditorganisation, kreditgewährendes Unternehmen oder ähnliches. Sie wickeln keine Geldgeschäfte ab und

erbringen keine Finanzdienstleistungen im Sinne des Kreditwesengesetzes. Die Aktivitäten der petaFuel GmbH stellen reine Abwicklungstätigkeiten dar. Ein Vertragsverhältnis über die Nutzung der Prepaid MasterCard kommt ausschließlich zwischen dem Karteninhaber und der PayCenter zustande.

2.2 petaFuel ist keine direkt von MasterCard beauftragte Ausgabestelle, sondern leitet lediglich die Daten der Kunden an die dafür berechtigten Stellen weiter und fungiert als Abwickler (engl. Processor) zwischen Karteninhaber und der lizenzierten Ausgabestelle (kartenausgebendes E-Geld-Institut).

2.3 Die petaFuel GmbH haftet nicht für etwaige aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und der PayCenter bestehende Ansprüche, insbesondere haftet die petaFuel nicht für die Erbringung der Leistungen im Zusammenhang mit der Ausgabe und Nutzung der Prepaid MasterCard.

2.4 Im Übrigen gilt § 6 dieser AGB entsprechend für die petaFuel.

### **§ 3 Karteninhaber und Kartennutzer**

3.1 Der Karteninhaber legitimiert sich gegenüber der PayCenter in auf deutsches Recht anwendbarer Form. Die PayCenter wird über ein Legitimierungsverfahren (PostIdent) feststellen, ob ein angemeldeter Karteninhaber tatsächlich diejenige Person darstellt, die der Karteninhaber vorgibt zu sein. Neben dem PostIdent sind für die Legitimation des Unternehmens ein HR-Auszug und eine Erklärung nach dem Geldwäschegesetz bei der PayCenter einzureichen. Für Unternehmen in Gründung ist der notarielle Gründungsvertrag vorzulegen. Diese genannten Unterlagen sind Voraussetzung für die Ausstellung eines B2B Firmenkontos oder von B2B Spesenkarten.

Alle B2B-Karten sind Karten der registrierenden Firma. Sie werden auch gemäß § 24c KWG als Firmenkonto gemeldet. Die Karten werden ausgestellt auf die Firma. In der zweiten Prägezeile kann der Name eines Mitarbeiters eingedruckt werden. Der Karteninhaber (Unternehmen) stelle sicher, dass der Kartennutzer die Karte nur im Namen der Firma verwendet.

### **§ 4 Registrierung, Zusicherungen bei der Registrierung**

4.1 Der Karteninhaber hat den Kartennutzer vor Inanspruchnahme der Dienste auf der Prepaid MasterCard-Website zu registrieren. Dazu sind alle Datenfelder des Registrierungsformulars vollständig und richtig auszufüllen.

4.2 Der Karteninhaber sichert zu, dass alle von ihm bei der Registrierung angegebenen Daten ausschließlich wahr, nicht irreführend und vollständig sind. Der Karteninhaber ist verpflichtet, das kartenausgebende E-Geld-Institut über die Prepaid MasterCard-Website Änderungen seiner Karteninhaber- und Kartennutzerdaten unverzüglich anzuzeigen. Der Karteninhaber darf keine Pseudonyme oder Künstlernamen verwenden.

4.3 Bei der ersten Verwendung wählt der Kartennutzer ein Passwort. Er ist verpflichtet, sein Passwort geheim zu halten. Das kartenausgebende E-Geld-Institut wird das Passwort nicht an Dritte weitergeben und wird den Karteninhaber zu keinem Zeitpunkt nach dem Passwort fragen.

### **§ 5 Änderungen der Dienste auf der Prepaid MasterCard-Website**

5.1 Das kartenausgebende E-Geld-Institut behält sich vor, die auf der Prepaid MasterCard-Website angebotenen Dienste zu ändern oder abweichende Dienste anzubieten, sofern dies dem Karteninhaber zumutbar ist und dieser hierdurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt wird (bspw. Anpassungen an die Rechts- und Gesetzeslage, Erweiterung des Leistungsspektrums des kartenausgebenden E-Geld-Instituts).

### **§ 6 Haftung des kartenausgebenden E-Geld-Instituts**

6.1 Die PayCenter gibt keine Garantie auf die Händlerakzeptanz der Prepaid MasterCard, auch wenn MasterCard als Zahlungsmittel angegeben wird. Die dem MasterCard-Verbund zugehörigen Vertragsunternehmen sind vertraglich verpflichtet, die Prepaid MasterCard zu akzeptieren. Wenn dies im Einzelfall nicht geschehen sollte, haftet die PayCenter nur, wenn ihr grobes Verschulden zur Last fällt.

6.2 Die Begleichung des Rechnungsbetrags liegt in jedem Fall in der Verpflichtung des Karteninhabers.

6.3 Die PayCenter haftet nicht für Schäden, die durch nicht eingelöste Lastschriften und den sich daraus ergebenden Konsequenzen entstehen.

6.4 Das kartenausgebende E-Geld-Institut haftet aus diesem Vertrag grundsätzlich nur in folgenden Fällen:

Auf Schadenersatz, insbesondere aufgrund Verzugs, der Verletzung von Beratungs- und vertraglichen Nebenpflichten, vorvertraglichen Pflichten, der Verletzung gewerblicher Schutzrechte Dritter und unerlaubter Handlungen, haftet das kartenausgebende E-Geld-Institut nur, wenn

(a) die gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen des kartenausgebenden E-Geld-Instituts vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben; oder

(b) die Schadenersatzansprüche aus der Verletzung einer übernommenen Garantie resultieren; oder

(c) eine Pflicht verletzt wurde, die für das Erreichen des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht); oder

(d) das Leben, der Körper oder die Gesundheit fahrlässig oder vorsätzlich verletzt wurden; oder

(e) eine zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorliegt.

6.5 Im Falle der Verletzung einer Kardinalpflicht durch das kartenausgebende E-Geld-Institut wird der Schadenersatzanspruch auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Diese Schadensbegrenzung gilt nicht, wenn das schadensauslösende Ereignis durch einen gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen des kartenausgebenden E-Geld-Instituts vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

6.6 Vorstehende Haftungsbeschränkungen finden keine Anwendung, wenn als Schadensfolge der Tod oder ein Körper- oder Gesundheitsschaden eingetreten ist oder bei gesetzlich vorgesehener verschuldensunabhängiger Haftung oder der Übernahme einer Garantie.

6.7 Soweit die Haftung des kartenausgebenden E-Geld-Instituts ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des kartenausgebenden E-Geld-Instituts.

## **§ 7 Zugangs- und Identifikationsmedium**

7.1 Die auf den Verwaltungsseiten im Internet zur Prepaid MasterCard angebotene Dienstleistung kann vom Karteninhaber, bzw. vom Kartennutzer nur über entsprechende Zugangsmedien in Anspruch genommen werden. Als Zugangsmedien kommen ortsgebundene und / oder mobile Endgeräte in Betracht, die einen gesicherten (verschlüsselten) Zugang über das Internet oder über andere zur Datenübertragung bestimmte Dienste ermöglichen.

7.2 Als Identifikationsmedium dient die eMail-Adresse und ein Passwort, welches die Berechtigung des Karteninhabers, bzw. des Kartenbesitzers bei der Inanspruchnahme der angebotenen Dienstleistungen auf den Verwaltungsseiten im Internet zur Prepaid MasterCard sicherstellt.

## **§ 8 Allgemeine Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers, Geheimhaltung**

8.1 Der Karteninhaber sowie die Kartennutzer haben ihre kartenbezogenen Daten sowie Passwörter mit besonderer Sorgfalt zu verwahren, um sie vor missbräuchlicher Nutzung zu schützen. Die Kartendaten, das Passwort, ggf. PIN und / oder Plastikkarte dürfen Dritten nicht übermittelt oder zugänglich gemacht werden.

8.2 Insbesondere dürfen der Karteninhaber und seine Kartennutzer das Passwort und die PIN nicht elektronisch speichern oder in anderer Form notieren. Außerdem hat der Karteninhaber / Kartennutzer bei der Verwendung des Passwortes und / oder der PIN sicherzustellen, dass das Passwort und / oder die PIN nicht von Dritten in Erfahrung gebracht, d.h. ausgespäht werden kann.

8.3 Im Rahmen der Nutzung der Verwaltungsseiten im Internet zur Prepaid MasterCard hat der Karteninhaber und der Kartennutzer alle von ihm eingegebenen Daten sorgfältig auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Entsteht dem kartenausgebenden E-Geld-Institut durch fehlerhafte Angaben durch den Kunden ein Mehraufwand bzw. Mehrkosten, behält diese sich vor, eine Bearbeitungspauschale zu berechnen.

8.4 Der Karteninhaber und Kartennutzer verpflichten sich, alle nach dem Stand der Technik geeigneten Maßnahmen zu treffen, um ihr System vor Eingriffen Dritter zu schützen.

8.5 Der Karteninhaber hat den Kartennutzer dringend darauf hinzuweisen, die Karte umgehend nach Erhalt zu unterzeichnen, da dies ein elementarer Bestandteil der Verringerung von Kartenmissbrauch ist.

### **§ 9 Missbräuchliche Nutzung des Passwortes; Sperre des Identifikationsmediums**

9.1 Stellt der Karteninhaber den Verlust oder missbräuchliche Verfügungen seiner Kartendaten fest, so sind die Karte und der zugehörige Online-Zugang unverzüglich zu sperren. Bei missbräuchlicher Verwendung ist zudem Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Die Sperrung kann von dem Karteninhaber auf den Verwaltungsseiten im Internet zur Prepaid MasterCard online oder unter der allgemeinen deutschen Sperr-Notrufnummer 116 116 telefonisch getätigt werden.

9.2 Stellt die PayCenter eine missbräuchliche Nutzung fest oder besteht seitens des kartenausgebenden E-Geld-Instituts für die missbräuchliche Verwendung ein begründeter Verdacht, wird die PayCenter die Karte und den zugehörigen Online-Zugang sperren. Das kartenausgebende E-Geld-Institut hat den Karteninhaber hierüber entsprechend und unverzüglich zu benachrichtigen.

9.3 Das kartenausgebende E-Geld-Institut kann die Karte und den zugehörigen Online-Zugang für die weitere Nutzung sperren, wenn sie berechtigt ist, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

9.4 Das kartenausgebende E-Geld-Institut ist zur Sperrung auch berechtigt, wenn die Nutzungsberechtigung der Karte und des zugehörigen Online-Zugangs durch Gültigkeitsablauf oder durch ordentliche Kündigung endet. Der Kunde wird über die Sperrung informiert. Ein zu diesem Zeitpunkt noch aufgeladener Betrag wird dem Karteninhaber erstattet.

### **§ 10 Elektronische Kartenabrechnungen**

10.1 Der Karteninhaber und Kartennutzer erhält die Kartenabrechnungen auf elektronischem Weg. Das kartenausgebende E-Geld-Institut stellt die Dokumente über das Internet zur Verfügung.

10.2 Grundsätzlich ist das kartenausgebende E-Geld-Institut berechtigt, an die vom Karteninhaber und / oder Kartennutzer angegebenen eMail-Adressen Informationen vertragsrelevanter Art zu senden.

10.3 Der Karteninhaber nimmt von dieser papierlosen Regelung Kenntnis und trägt Sorge, dass das eMail-Postfach einer von ihm gewählten verantwortlichen Person zugänglich ist und dass die vom Kartennutzer getätigten Umsätze regelmäßig online überprüft werden.

10.4 Einwendungen wegen Unrichtigkeit einer Belastung hat der Karteninhaber oder der Kartennutzer spätestens innerhalb von vier Wochen zu erheben. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Der Karteninhaber kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung der Rechnungsstellung verlangen, muss dann aber belegen, dass sein Konto zu Unrecht belastet oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen kann einen Schadensersatzanspruch gegen den Karteninhaber begründen.

10.5 Berechtigte Rückforderungen haben eine Laufzeit von bis zu drei Monaten.

### **§ 11 Meldung von Störungen**

11.1 Treten technische Störungen auf, wird der Karteninhaber oder der Kartennutzer aufgefordert, diese Störung telefonisch oder per eMail unverzüglich mitzuteilen. Die entsprechende Telefonnummer bzw. die eMail-Adresse werden auf den Verwaltungsseiten im Internet zur Prepaid MasterCard veröffentlicht.

### **§ 12 Datenschutz und Weitergabe von Daten**

12.1 Das kartenausgebende E-Geld-Institut ist sich bewusst, dass dem Karteninhaber ein besonders sensibler Umgang mit allen Daten, die der Karteninhaber und der Kartennutzer an das kartenausgebende E-Geld-Institut über die Prepaid MasterCard-Website übermitteln, äußerst wichtig ist. Das kartenausgebende E-Geld-Institut und petaFuel beachten daher alle einschlägigen gesetzlichen Datenschutzvorgaben (deutsche Datenschutzgesetze, europäische Datenschutzrichtlinien und jedes andere anwendbare Datenschutzrecht).

12.2 Alle im Rahmen dieses Vertrages anfallenden personenbezogenen Daten werden über das Portal auf den Verwaltungsseiten im Internet zur Prepaid MasterCard von der PayCenter nur zum Zwecke der Vertragsdurchführung erhoben, genutzt und verarbeitet.  
12.3 Die PayCenter ist berechtigt, alle anfallenden Daten zum Zweck der Ausführung der vom Karteninhaber erteilten Aufträge bzw. der Umsetzung der vom Karteninhaber abgegebenen Erklärungen an die petaFuel GmbH, Münchner Straße 4, 85354 Freising, (als Rechenzentrum der PayCenter) weiterzuleiten und dort verarbeiten zu lassen.

### **§ 13 Kündigung**

13.1 Der Karteninhaber kann jederzeit den Kartennutzungsvertrag auch für einzelne Karten kündigen. Die Kündigung kann mit dem auf der B2BCard-Website erhältlichen Formular zur Kartensperrung vorgenommen werden.

13.2 Das Kartenausgeben ist berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist gegenüber dem Karteninhaber zu kündigen. Das kartenausgebende E-Geld-Institut wird den Vertrag mit einer längeren Kündigungsfrist kündigen, wenn dies unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers geboten ist. Etwaige zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertragsverhältnisses noch auf der Karte aufgeladene Beträge werden dem Karteninhaber erstattet.

13.3 Das Recht der Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

13.4 Das kartenausgebende E-Geld-Institut kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Vertrages auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die PayCenter unzumutbar ist. Ein wichtiger Grund liegt dann vor, wenn die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist für das kartenausgebende E-Geld-Institut unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen von des kartenausgebenden E-Geld-Instituts und des Karteninhabers nicht zumutbar ist. Wichtige Gründe sind insbesondere die folgenden Ereignisse: Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften durch den Karteninhaber und Kartennutzer, bei wiederholtem schuldhaften Verstoß des Karteninhabers gegen seine vertraglichen Pflichten, der trotz Abmahnung nicht abgestellt wird, usw.

### **§ 14 Folgen der Kündigung**

14.1 Mit Wirksamwerden der Kündigung, d.h. mit Beendigung des Vertragsverhältnisses, darf die Karte nicht mehr benutzt werden. Die Kartendaten sind umgehend zu vernichten.

14.2 Sofern sich auf der Prepaid MasterCard noch ein Restguthaben befindet und keine offenen Gebühren mehr vorhanden sind, wird dieses dem Karteninhaber umgehend auf das von ihm angegebene Girokonto zurücküberwiesen. Sind noch Beträge aufgrund einer Händleranfrage geblockt, werden diese erst nach der Freigabe (maximal jedoch nach 31 Tagen) zurücküberwiesen.

14.3 Wurden bei der Kartensperrung keine gültigen Kontodaten für eine Rücküberweisung angegeben, wird die PayCenter versuchen, diese Daten vom Kontoinhaber in Erfahrung zu bringen. Hierfür fällt alle drei Monate eine Nachverfolgungsgebühr von 15 Euro an, welche direkt mit dem Kartenguthaben verrechnet wird.

14.4 Bei betrügerischen Handlungen oder wichtigen Gründen, die eine fristlose Kündigung zur Folge haben (siehe § 13.4), erfolgt eine Rücküberweisung der Jahresgebühr sowie die Gebühr für die Plastikkarte - auch anteilig - nicht.

### **§ 15 Finanzielle Nutzungsgrenzen**

15.1 Die Prepaid MasterCard kann maximal bis zu einem Betrag von 10.000,00 € aufgeladen werden. Da die Karte auf Guthabenbasis geführt wird, werden Transaktionen bei nicht ausreichendem Guthaben auf der Karte abgelehnt. Ein Kreditrahmen wird nicht eingeräumt.

### **§ 16 Aufladen der Karte / Karteninhaber – Prepaid MasterCard**

16.1 Jede Karte wird durch eine Überweisung auf ein Verrechnungskonto der Prepaid MasterCard bei der PayCenter aufgeladen. Sofortaufladungen (eine Aufladung innerhalb weniger Minuten) sind ausschließlich von einem Guthabenkonto der PayCenter möglich.

## **§ 17 Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers**

17.1 Die PayCenter hat sich gegenüber den Vertragsunternehmen von MasterCard verpflichtet, die bei Benutzung der Prepaid MasterCard entstandenen, sofort fälligen Forderungen gegen den Karteninhaber zu begleichen.

17.2 Die Erstattungspflicht besteht nur dann nicht, wenn eine wirksame Forderung des Vertragsunternehmens von MasterCard nicht begründet wurde.

17.3 Reklamationen über die mittels der Prepaid MasterCard erworbene Leistung aus seinem Verhältnis zu dem Vertragsunternehmen sind ausschließlich und unmittelbar mit diesem Unternehmen zu klären.

17.4 Die Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers gegenüber der kartenausgebenden Stelle bleibt hiervon unberührt.

## **§ 18 Fremdwährungsumrechnung**

18.1 Das Kartenkonto wird in EURO geführt. Das Aufladen des Kontos ist nur in EURO möglich. Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsgeschäften ergibt sich aus den Kartengebühren auf den Verwaltungsseiten im Internet zur Prepaid MasterCard.

## **§ 19 Entgeltregelung**

19.1 Das kartenausgebende E-Geld-Institut ist berechtigt, vom Karteninhaber für die Überlassung der Karte sowie für die sonstigen von ihr im Zusammenhang mit dem Kartenvertrag erbrachten Leistungen Entgelte zu berechnen. Die Höhe der Entgelte wurde in der Auftragsbestätigung festgelegt und wird monatlich von der petaFuel GmbH (siehe § 2 Abwicklungstätigkeit der petaFuel GmbH für die PayCenter) in Rechnung gestellt.

## **§ 20 Haftung für Schäden aus missbräuchlichen Verfügungen**

20.1 Sobald der Karteninhaber gegenüber dem Vermittler bzw. der PayCenter, unter [www.B2BCard.de](http://www.B2BCard.de), einen Verlust der Kartendaten oder missbräuchliche Verfügungen angezeigt hat, hat der Karteninhaber für weitere missbräuchliche Verfügungen, die mit der Karte nach diesem Zeitpunkt getätigt werden, nicht mehr einzustehen. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit (z.B. keine ausreichende Sorgfaltspflicht bei der Aufbewahrung der PIN).

20.2 Für die Rückforderung von nicht durch den Karteninhaber autorisierten Verfügungen vor Meldung durch den Karteninhaber gelten die entsprechend von MasterCard definierten Regelungen (publiziert unter [http://www.mastercard.com/us/merchant/pdf/TB\\_CB\\_Manual.pdf](http://www.mastercard.com/us/merchant/pdf/TB_CB_Manual.pdf)). PayCenter ist verpflichtet, Rückforderungen nach diesen Festlegungen abzuwickeln. Der Karteninhaber hat gegebenenfalls zeitnah zusätzliche Informationen bereitzustellen, um eine Abwicklung zu ermöglichen.

20.3 Für die Prüfung und Abwicklung von Rückforderungen kann die PayCenter eine Bearbeitungspauschale von max. 50€ erheben.

20.4. Ist eine Rückforderung gemäß diesen Regelungen berechtigt, so wird dem Karteninhaber der volle Umfang der Rückforderung gutgeschrieben, sobald die Rückforderung durch MasterCard bestätigt wurde.

20.5. Ist eine Rückforderung gemäß diesen Regelungen nicht möglich (insbesondere bei Schäden durch PIN-autorisierte Transaktionen), haftet der Kunde in vollem Umfang des Schadens.

## **§ 21 Gültigkeit der Karte – Dauer des Vertrages**

21.1 Die ausgestellten Karten sind generell für den festgelegten Zeitraum von drei Jahren gültig. Die Gültigkeit für jede Karte und somit die Zahlung der Entgelte kann jedoch monatlich beendet werden.

21.2 Endet die Berechtigung, die Karte zu nutzen, vorher (z. B. durch Kündigung des Vertrages), so hat der Karteninhaber die Kartendaten zu vernichten und den Zugang zu sperren.

21.3 Das kartenausgebende E-Geld-Institut behält sich das Recht vor, auch während der Laufzeit einer Karte, diese gegen eine neue Karte auszutauschen. Kosten entstehen dem Karteninhaber dadurch nicht.

## **§ 22 Haftungsausschluss für fremde Links**

22.1 Die petaFuel GmbH und das kartenausgebende E-Geld-Institut verweisen auf ihren Seiten mit Links zu anderen Seiten im Internet. Für alle diese Links gilt: Die petaFuel GmbH und das kartenausgebende E-Geld-Institut erklären ausdrücklich, dass sie keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der verlinkten Seiten haben. Deshalb distanzieren sie sich hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller verlinkten Seiten Dritter auf den Verwaltungsseiten im Internet zur Prepaid MasterCard und machen sich diese Inhalte nicht zueigen. Diese Erklärung gilt für alle angezeigten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen Links führen.

## **§ 23 Rechtsverbindliche Erklärung**

23.1 Die Ausgabe und Abwicklung der vom Karteninhaber beantragten Prepaid MasterCard erfolgt durch die PayCenter. Diese wird zur Auskunftserteilung ermächtigt. Auf die Frage nach §8 Geldwäschegesetz, ob der Karteninhaber für eigene oder fremde Rechnung handelt, erklärt der Karteninhaber, dass er für eigene Rechnung handelt.

## **§ 24 Treuhänderische Verwaltung von Kundengeldern (Treuhandabrede)**

24.1 Zur Einlagensicherung wird das Guthaben der Kunden (den Treugebern) auf einem offenen Treuhandkonto (KoNr. 50869007) bei der Bankhaus Anton Hafner KG durch den Treuhänder PayCenter GmbH verwaltet. Dieses Konto dient ausschließlich zur Aufnahme der Guthaben der Karteninhaber, eine Vermischung mit Geldern des Treuhänders ist nicht gegeben.

24.2 Die vorgelagerte Bank trägt dafür Sorge, dass im Falle einer Pfändung die Gläubiger im Rahmen einer Drittschuldnererklärung darüber aufgeklärt werden, dass es sich bei den PayCenter-Konten um Treuhandkonten handelt.

Zudem macht die vorgelagerte Bank keine Aufrechnungs-, Pfand- oder Zurückbehaltungsrechte geltend.

24.3 Die Guthaben fallen im Insolvenzfall nicht in die Insolvenzmasse des E-Geld-Instituts und dessen Gläubiger, auch nicht, wenn sie im Wege der Einzelvollstreckung Zugriff haben, sondern werden an die Kunden ausbezahlt.

24.4 Der Treuhänder verpflichtet sich, dass Verfügungen über das Guthaben auf dem Konto nicht für eigene Zwecke genutzt werden und Verfügungen ausschließlich auf Grundlage der Zustimmung einzelner Karteninhaber erfolgen, wobei die Zustimmung in der durch Einsatz der Karte erteilten Weisung zu sehen ist.

## **§ 25 Schlussbestimmungen**

25.1 Der Vertrag und seine Änderungen bedürfen der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht.

Das kartenausgebende E-Geld-Institut behält sich vor, diese AGB jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern, sofern dies notwendig erscheint (bspw. Anpassungen an die Rechts- und Gesetzeslage, Erweiterung des Leistungsspektrums des kartenausgebenden E-Geld-Instituts usw.) und der Karteninhaber hierdurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt wird. Das kartenausgebende E-Geld-Institut wird den Karteninhaber über Änderungen der AGB rechtzeitig und in geeigneter Weise benachrichtigen. Die Benachrichtigung erfolgt entweder auf der Webseite durch die Öffnung eines besonderen Fensters beim Einloggen auf den Karteninhaber-Account oder durch Zusendung einer eMail an die vom Karteninhaber angegebene eMail-Adresse. In jedem Fall wird der Karteninhaber auch beim nächsten Einloggen über die Änderung durch eine hervorgehobene Benachrichtigung informiert.

25.2 Der Karteninhaber kann nach Benachrichtigung und Kenntnisnahmemöglichkeit den Änderungen der AGB innerhalb einer Frist von sechs Wochen widersprechen. Es wird dem Karteninhaber empfohlen, den Widerspruch schriftlich bzw. per eMail zu Beweissicherungszwecken an das kartenausgebende E-Geld-Institut zu richten. Widerspricht der Karteninhaber der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von sechs Wochen nach der Benachrichtigung, gelten die geänderten AGB als vom Karteninhaber angenommen. Das

kartenausgebende E-Geld-Institut wird den Karteninhaber in der Benachrichtigung auf sein Widerspruchsrecht und die Bedeutung der Widerspruchsfrist hinweisen. Widerspricht der Karteninhaber fristgemäß, so sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zu kündigen, sofern nicht bereits nach § 13 ein jederzeitiges Kündigungsrecht besteht. Bis zur Vertragsbeendigung gelten die ursprünglichen Nutzungsbedingungen fort.

25.3 Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann der Karteninhaber alle Erklärungen an das kartenausgebende E-Geld-Institut per eMail abgeben oder diese per Fax oder Brief an das kartenausgebende E-Geld-Institut übermitteln. Das kartenausgebende E-Geld-Institut kann Erklärungen gegenüber dem Karteninhaber per eMail oder Brief an die Adressen übermitteln, die der Karteninhaber als aktuelle Kontaktdaten in seinen persönlichen Einstellungen angegeben hat.

25.4 Sollten einzelne Regelungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine unwirksame Regelung durch eine solche wirksame Regelung zu ersetzen, die in ihrem Regelungsgehalt dem wirtschaftlich gewollten Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt. Das gilt entsprechend bei Vertragslücken.

25.5 Erfüllungsort ist der Sitz des kartenausgebenden E-Geld-Instituts.

25.6 Gerichtsstand ist soweit gesetzlich zulässig der Sitz des kartenausgebenden E-Geld-Instituts. Dies gilt auch, wenn der Karteninhaber nach Registrierung seinen Geschäftssitz ins Ausland verlegt oder dieser zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

25.7 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

25.8 Die Geschäftssprache ist deutsch.

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

PayCenter

---

(Firmenname)